

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Rainer Balzer AfD**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**

**Öffentliche Veranstaltung der Partei AfD in Bruchsal  
am 2. Juni 2018**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Anweisungen hatten die Polizeieinheiten, die anlässlich der oben genannten Versammlung vor Ort waren, oder deren Kommandeure hinsichtlich der Eröffnung eines Zugangs oder Durchgangs für Personen, die angaben, an der Veranstaltung teilnehmen zu wollen?
2. Inwieweit wurde der Zugang – entweder anfänglich oder im Verlauf des Anwachsens der Menge der Gegendemonstranten – vom Vorzeigen eines AfD-Mitgliedsausweises abhängig gemacht?
3. Warum war von der Polizei durchgängig kein bewachter Korridor für Personen freigehalten worden, die offensichtlich der Veranstaltung beiwohnen wollten?
4. Welche Auskunft sollten die Polizeibeamten geben, die gefragt wurden, wie man zu der Veranstaltung gelangen könne?
5. Wie ist zu erklären – und wer trägt die Verantwortung dafür –, dass Bahnreisende, die ab dem Bahnhof Graben nach Bruchsal zur Veranstaltung gelangen wollten, an der Fahrt gehindert wurden?

13.06.2018

Dr. Balzer AfD

### Begründung

Am 2. Juni 2018 fanden in Bruchsal angemeldet eine Versammlung und ein Aufzug statt, in dessen Mittelpunkt der Auftritt des AfD-Politikers Höcke stand. Flankierend sprachen zwei baden-württembergische Landtagsabgeordnete der AfD und andere Redner.

Nach glaubhaften Berichten ver hinderter Teilnehmer wurde diesen der Zugang zur Versammlung auf dem Bruchsaler Friedrichsplatz durch die Polizei verwehrt. Nur Personen, die einen Parteiausweis der AfD vorzeigen konnten, sei der Durchgang erlaubt worden, mit diesen dann auch anderen ohne Ausweis.

Anderen Personen, welche vom Bahnhof Graben-Neudorf aus nach Bruchsal fahren wollten, wurde diese Fahrt von der Polizei angeblich wegen „der undurchsichtigen Lage am Bruchsaler Bahnhof“ verwehrt.

### Antwort

Mit Schreiben vom 24. Juli 2018 Nr.3-1134.2 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Welche Anweisungen hatten die Polizeieinheiten, die anlässlich der oben genannten Versammlung vor Ort waren, oder deren Kommandeure hinsichtlich der Eröffnung eines Zugangs oder Durchgangs für Personen, die angaben, an der Veranstaltung teilnehmen zu wollen?*

Zu 1.:

Nach Rücksprache mit dem örtlich zuständigen Polizeipräsidium Karlsruhe waren alle eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten angewiesen, den ungehinderten Zugang zu der Veranstaltung zu ermöglichen. Lediglich im Einzelfall – beispielsweise bei temporär erhöhtem Personenaufkommen – wurden Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf alternative Zugangsmöglichkeiten hingewiesen.

*2. Inwieweit wurde der Zugang – entweder anfänglich oder im Verlauf des Anwachsens der Menge der Gegendemonstranten – vom Vorzeigen eines AfD-Mitgliedsausweises abhängig gemacht?*

Zu 2.:

Nach den hier vorliegenden Erkenntnissen wurde von den an den eingerichteten Durchlassstellen eingesetzten Einsatzkräften in keiner Einsatzphase die Vorlage eines AfD-Mitgliedsausweises als Zugangsberechtigung zu der Veranstaltung gefordert.

*3. Warum war von der Polizei durchgängig kein bewachter Korridor für Personen freigehalten worden, die offensichtlich der Veranstaltung beiwohnen wollten?*

Zu 3.:

Eine Zugangsmöglichkeit mit geschütztem Zugangskorridor konnte nicht eingerichtet werden, da der Anmelder der AfD-Veranstaltung keine Informationen zu den Anreisewegen der potenziellen Veranstaltungsteilnehmer übermittelte.

*4. Welche Auskunft sollten die Polizeibeamten geben, die gefragt wurden, wie man zu der Veranstaltung gelangen könne?*

Zu 4.:

Die eingesetzten Einheitsführerinnen und -führer waren über die Veranstaltungsörtlichkeit informiert, sodass entsprechend sachgerechte Auskünfte erteilt werden konnten.

*5. Wie ist zu erklären – und wer trägt die Verantwortung dafür –, dass Bahnreisende, die ab dem Bahnhof Graben nach Bruchsal zur Veranstaltung gelangen wollten, an der Fahrt gehindert wurden?*

Zu 5.:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor, da am Bahnhof Graben-Neudorf ausschließlich Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei eingesetzt waren.

Strobl

Minister für Inneres,  
Digitalisierung und Migration